

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Hohenseefeld

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des WAZV Hohenseefeld vom 20.01.2016, in Kraft getreten am 01.01.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Die benutzungsabhängige Leistungsgebühr für das Schmutzwasser aus leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtungen beträgt 4,05 €/m³.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hohenseefeld, den 29.01.2020

gez. C. Straach
Verbandsvorsteherin